

**Erklärung über die Verdienste bei Vorbeschäftigungen
zur Beurteilung der Versicherungsfreiheit
in der Krankenversicherung**

Arbeitgeber mit Anschrift (Stempel):

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
---------------------	----------------

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) wurde die Regelung über die Versicherungsfreiheit „höherverdienender“ Arbeitnehmer neu geordnet. Arbeitnehmer sind danach erst dann versicherungsfrei, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE) übersteigt und in den vorangegangenen drei Kalenderjahren überstiegen hat.

Für Mitarbeiter, die neu in ein Unternehmen eintreten und voraussichtlich die vorgegebenen Jahresarbeitsentgeltgrenzen überschreiten, benötigt Ihr Arbeitgeber zur abschließenden Beurteilung den Nachweis, ob im laufenden und den drei vorangegangenen Kalenderjahren der Verdienst die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten hat.

Nur wenn diese Angaben vorliegen, kann der Arbeitgeber entscheiden, ob Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung vorliegt.

Sozialversicherung

Krankenkasse	Name der privaten KV
---------------------	-----------------------------

HINWEIS bei privater Krankenversicherung:

- Bescheinigung über Beiträge sowie
- Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen zur Vorlage beim Arbeitgeber beifügen!

Allgemeine Angaben

<input type="checkbox"/> Es liegen keine Vorbeschäftigungen vor
<input type="checkbox"/> Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurde in den drei Vorjahren und im Eintrittsjahr nicht überschritten
<input type="checkbox"/> Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurde in der/den Vorbeschäftigungen überschritten (Nachweise beifügen)
<input type="checkbox"/> Die private Krankenversicherung bestand bereits vor dem 01.01.2003 und dauert seitdem ununterbrochen an (Nachweise beifügen)

Angaben zu den Vorverdiensten

Vorverdienste		Sozialversicherungspflichtiges Entgelt in €
• Eintrittsjahr	2009/2010	
• 1. Jahr vor Eintritt	2008/2009	
• 2. Jahr vor Eintritt	2007/2008	
• 3. Jahr vor Eintritt	2006/2007	

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer